Highlights für Energieberater als Mitglieder des DEN e. V.

Mit der Einführung des Tarifs 2009 zum 01.07.2009 stellen wir unseren Kunden verbesserten und zeitgemäßen Versicherungsschutz zur Verfügung. U.a. sehen die neuen Allgemeinen Versicherungsbedingungen vor:

- Keine Selbstbeteiligung im Schadenfall
- Keine Anrechnung der eigenen Gebühren, welche in der haftungsbegründeten Schadensache vereinnahmt wurden
- Verlängerung der Nachhaftung bei Vertragsbeendigung auf 5 Jahre
- Der geografische Geltungsbereich des Versicherungsschutzes besteht für Berufstätigkeiten in Europa
- Vorläufiger Abwehrschutz bei Vorwürfen wegen wissentlicher Pflichtverletzung
- Versicherungsschutz für Geschäftsführer und sonstigen Organen einer Kapitalgesellschaft bei persönlicher Inanspruchnahme
- Übernahme des Nachhaftungsschutzes aus einem unmittelbar vorangehenden Versicherungsvertrag
- Kein Rückgriff gegen Mitarbeiter (gleich welcher Art)
- Verlängerung der Nachhaftung bei Vertragsbeendigung auf 10 Jahre (optional gegen Zuschlag).